

**Inhalt**
**Editorial:**

 Der große Umbau 1


---

**Bericht aus den Institutionen:**

 Fiskalpakt und ESM-Vertrag/ EU-Umbau/ EU-Bankenaufsicht/ Europäisches Semester/ Kritik an Deutschland/ Soziale Proteste/ EIB unterstützt Griechenland/ Schlechte Statistik/ Monti-II gescheitert/ Konzessionsvergabe/ EU-Verkehrsraum/ Bildungschancen 2-7


---

**dbb in Europa:**

 Beamtentum europafest/ Sündenböcke der Krise/ Parlamentsbericht Bodenverkehrsdienste/ Schulabbrecherquote/ OECD „lernunwillig“/ Informelles Lernen/ EU-weite Opferrechte/ Fairer Wettbewerb auf der Schiene 8-12


---

**Neues von der CESI:**

 Warnung vor Exit-Strategie/ Konzessionsvergabe/ Betriebsrenten und Solvency II/ Italien: Streik im öffentlichen Dienst 13/14


---

**Bürger und Verbraucher:**

 Jugend und Alter 15


---

**Ausblick:**

 Gibt es ein Grundrecht auf gute Verwaltung?  
 Termine 16-19


---

**Einblick:**

 Gespräch mit Rainer Wend, Präsident der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD)  
 Impressum 20-22
**Editorial**
**Der große Umbau**

**2013 wird in vielerlei Hinsicht ein Jahr der Entscheidungen werden. Im Herbst werden die Europäer wissen, ob sie es weiterhin mit einer Frau oder mit einem Mann an der Spitze der europäischen Zentralmacht zu tun haben. Es wird sich erweisen, ob der soeben in Kraft getretene ESM-Vertrag ausreicht, die Eurozone erfolgreich gegen Angriffe von Spekulanten abzuschirmen. Es wird sich zeigen, ob die europäischen Krisenstaaten es schaffen, durch Strukturformen wettbewerbsfähiger zu werden, ihre Nettoverschuldung durch Sparmaßnahmen wirksam zu reduzieren und gleichzeitig wieder Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsaufbau zu generieren.**

Schon über die Wintermonate könnte sich entscheiden, ob die am schlimmsten betroffenen Euroländer gesellschaftlich und politisch einigermaßen stabil bleiben. 2013 soll das Jahr sein, in dem eine europäische Bankenunion ins Werk gesetzt wird, die den Finanzsektor dauerhaft stabilisiert. 2013 wird die Debatte über einen Integrationssprung hin zu einer Politischen Union ihren Höhepunkt erreichen. 2013 wird auch das Jahr sein, in dem es an der europäischen Peripherie, dem Nahen und Mittleren Osten, zur Entscheidung über Krieg und Frieden kommt, mit all den humanitären und ökonomischen Folgen, die das auch für Europa hat.

Im Herbst 2012 werden auf europäischer Ebene auch solche Entscheidungen vorbereitet, die für die Arbeitsbedingungen der Menschen im öffentlichen Dienst von unmittelbarer Bedeutung sind. Einzelne Bereiche der Daseinsvorsorge stehen vor weiteren Liberalisierungsentscheidungen. Bildungssysteme werden weiter reformiert, um Antworten zu geben auf den Wettbewerbsdruck der Globalisierung und den einsetzenden demografischen Wandel. Es wird überall viel gespart. Vereinzelt wird aber auch an der Modernisierung von europäischen Infrastrukturen gearbeitet.

Im Ausblick denkt CESI-Generalsekretär Klaus Heeger über das europäische Grundrecht der Unionsbürger auf eine gute Verwaltung nach. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Dienste der Mitgliedstaaten sich im Zuge der kommenden Integrationsprünge stärker als bisher füreinander öffnen müssen. Einblick in das Denken eines Netzwerkers gewährt dieses Mal der neue Präsident der Europäischen Bewegung Deutschland, Rainer Wend.

Die Redaktion wünscht viel Freude beim Lesen.

### Entscheidung über Fiskalpakt und ESM-Vertrag

**Fiskalpakt und ESM-Vertrag können in Kraft treten. Das Bundesverfassungsgericht hat am 12. September in seiner [Entscheidung](#) über mehrere Anträge auf einstweilige Verfügung beide Verträge als mit dem Grundgesetz vereinbar beurteilt. Bundespräsident Joachim Gauck konnte die am 29. Juni von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetze nach der Urteilsverkündung ausfertigen. Zwar stehen noch Hauptverfahren an. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass das Gericht, das sich für seine Entscheidung über die Anträge auf einstweilige Anordnung viel Vorbereitungszeit genommen hat, in der jeweiligen Hauptsache zu einem grundlegend anderen Urteil gelangt.**

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts lehnte die Anträge ab, machte aber zwei Auflagen. Die Karlsruher Richter betonten wie in ihrer jüngeren Rechtsprechung zur europäischen Integration die besondere Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle. Zum einen müssten Bundestag und Bundesrat einer Erhöhung des deutschen Haftungsanteils von 190 Milliarden Euro ausdrücklich zustimmen. Diese Haftungsgrenze soll auch durch eine zusätzliche völkerrechtliche Erklärung aller am ESM-Vertrag beteiligten Euroländer abgesichert werden. Zum anderen dürfen die Geheimhaltungsregeln des ESM-Vertrags einer umfassenden Unterrichtung von Bundestag und Bundesrat nicht entgegenstehen.



*Der ESM-Schirm kann gespannt werden*  
© Angela Stolle - Fotolia.com

Unmittelbar nach dem Karlsruher Urteil nahmen die EU-Finanzminister Verhandlungen über die eingeforderte Haftungsbegrenzung auf. Schon am 20. September unterzeichneten die Botschafter der Euroländer eine so genannte „interpretierende Erklärung“, um die völkerrechtlichen Auflagen des Bundesverfassungsgerichts zum ESM-Vertrag zu erfüllen. Über eine Erhöhung des Kre-

ditvolumens und damit des deutschen Haftungsanteils kann nun nicht mehr allein im ESM entschieden werden. Damit ist sichergestellt, dass der ESM Ende Oktober seine Arbeit aufnehmen kann. Medienberichten vom 23. September zufolge arbeiten die EU - Finanzminister allerdings bereits an Plänen, den ESM zu hebeln, seine Finanzkraft auf zwei Billionen Euro zu vervielfachen. Der Sprecher des Bundesfinanzministers bestätigte die Überlegungen, widersprach aber der genannten Höhe der Gesamtsumme. Diese sei illusorisch.

Die Frage der Hebelung des ESM mit Hilfe privater Investoren scheint sich aber dringend zu stellen. Denn Spanien und die EU-Kommission sollen angeblich bereits über die Bedingungen für eine Aufnahme des Landes unter den Schutzschirm des ESM verhandeln. Spanien ist nach Angaben aus EU-Kreisen nun bereit, einen Hilfsantrag zu stellen. Die Mittel sollen ausschließlich in den Bankensektor fließen und die Reformauflagen entsprechend nur auf diesen Bereich beschränkt sein. Die spanische Regierung will vermeiden, ähnliche Auflagen wie Griechenland, Irland und Portugal erfüllen zu müssen. Derweil wachsen die Zweifel an einem Verbleib Griechenlands in der Eurozone wieder. Am 23. September wurde bekannt, dass die Nettoneuverschuldung offenbar doppelt so hoch ist wie bisher unterstellt. Aber auch außerhalb der Eurozone sind die Probleme groß. Für das Vereinigte Königreich, das nicht der Eurozone angehört, wird für 2013 inzwischen das höchste Haushaltsdefizit Europas prognostiziert.

### Nachdenken über Umbau der EU

Während der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, bei seinen öffentlichen Auftritten der vergangenen Monate immer wieder davor warnte, die europäische Krise außerhalb des Rahmens der bestehenden Institutionen lösen zu wollen, setzen vor allem die Kommission und einige Mitgliedstaaten auf einen Umbau der Union. Am 12. September, dem Tag der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den ESM-Vertrag, forderte Kommissionspräsident José Manuel Barroso eine „Föderation von Nationalstaaten“. Am 17. September veröffentlichte die elf Außenminister umfassende Gruppe zur Zukunft Europas ihren Abschlussbericht. Wie Barroso sprechen sie sich für eine Parlamentarisierung der Europäischen Union aus. Bereits zum Jahresende sollen Weichenstellungen in Richtung einer Politischen Union vorgenommen werden.

In seiner [Ansprache](#) zur Lage der Union sprach Kommissionspräsident Manuel José Barroso am 12. September davon, Europa solle sich zu einer „Föderation der Nationalstaaten“ weiterentwickeln. Diese solle kein europäischer Superstaat werden, Europa aber einen neuen politischen Horizont eröffnen. Barroso kündigte noch für das laufende Jahr konkrete Vorschläge noch für eine Politische Union an. Aus dem Europäischen Parlament kam Kritik an der Föderationsidee des Kommissionspräsidenten. Die von Barroso skizzierte Föderation existiere bereits in Gestalt des Europäischen Rates, sagte der belgische EU-Abgeordnete und ehemalige Regierungschef Guy Verhofstadt. Europa brauche aber eine Union der Bürger.



Außenminister Westerwelle und sein polnischer Kollege Sikorski in Warschau  
© Photothek/Trutschel

Die Außenminister von elf EU-Staaten, darunter auch Bundesaußenminister Guido Westerwelle und sein französischer Kollege Laurent Fabius, stellten am 17. September in Berlin ihre Überlegungen zur weiteren europäischen Integration vor. Im [Abschlussbericht](#) der so genannten Zukunftsgruppe heißt es, Reformen der europäischen Verträge sollten einfacher werden, superqualifizierte Mehrheiten aus Mitgliedstaaten und Bevölkerung an die Stelle der Einstimmigkeit treten. Insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzsowie der Außen- und Sicherheitspolitik solle die EU mehr Kompetenzen bekommen. Am Ende eines längeren Prozesses solle die volle demokratische Legitimität der europäischen Ebene stehen. Besonders das Europäische Parlament soll weiter aufgewertet werden. Außenminister Westerwelle sagte: „Am Ende des Weges, den wir jetzt einschlagen, muss eines Tages eine Politische Union stehen.“

Beobachter sehen in der Zukunftsgruppe, die mit Polen und Dänemark auch Nicht-Euro-Länder umfasst, den Nukleus einer in der Integration

weiter voranschreitenden Gruppe, sollte unter den EU-27 kein Konsens beziehungsweise ein Integrationsprung der gesamten Union möglich sein. Dem Europäischen Rat, der am 13. und 14. Dezember zusammenkommen wird, soll auch ein Arbeitsdokument zur Zukunft der Eurozone vorliegen. Der ständige EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy hat den Auftrag erhalten, ein konsensfähiges Papier vorzulegen. Sein Ende Juni präsentierte [Zwischenbericht](#) war bei den Staats- und Regierungschefs auf wenig Zustimmung gestoßen. Nicht zuletzt das Europäische Parlament wird auf dem Weg zu einer Politischen Union ein Wort mitreden wollen. In einer Entschließung zu den politischen Prioritäten für 2013 fordert auch Straßburg mehr demokratische Legitimation für die europäische Politik.

#### Ringgen um EU-Bankenaufsicht

In seiner Rede zur Lage der Union bekräftigte José Manuel Barroso die Kommissionspläne für eine europäische Bankenaufsicht. Der Präsident der Kommission betonte, die Europäische Zentralbank (EZB) solle ab 2013 alle Banken in der Eurozone kontrollieren. Das Europäische Parlament begrüßte die Kommissionsvorschläge und bot Zusammenarbeit an. Der Beginn einer Bankenunion bereits Anfang 2013 ist aber unwahrscheinlich, da der Rat einen einstimmigen Beschluss fassen muss. Mehrere Euro- und Nicht-Euroländer haben Bedenken gegen die Kommissionspläne. Widerstand gegen eine umfassende Bankenkontrolle kommt parteiübergreifend vor allem aus Deutschland. Umstritten ist zudem, wer künftig für Banken in Schieflage aufkommen soll und wie mit den Altlasten der Banken umzugehen ist.

Die Kontrolle der europäischen Bankhäuser durch eine effektive europäische Bankenaufsicht soll die Voraussetzung für Bankenrettungen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sein. Die europäische Bankenaufsicht soll von der EZB übernommen werden. So will es die EU-Kommission. Brüssel strebt damit eine „enge und echte Wirtschafts- und Währungsunion“ an. In einem Schreiben Barrosos an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, heißt es: „Die Kombination von Bankenunion, Fiskalunion und der notwendigen Elemente einer politischen Union würde die krisenfeste Grundlage bieten, die zur Verwirklichung von nachhaltigem Wachstum, hoher Beschäftigung und ausgeprägter Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist.“

Die deutsche, die niederländische und die finnische Regierung wollen diesen Plänen jedoch nicht zustimmen. So gibt es erhebliche Zweifel an einer Bankenaufsicht durch die Zentralbank. Diese Aufgabe sei unvereinbar mit der eigentlichen Verantwortung der EZB, heißt es vor allem in Deutschland. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble lehnt zudem die Übernahme von Altlasten der Banken durch den ESM ab. Die Absicherung solle nur für neue Problemfälle gelten.

Das Europäische Parlament begrüßte die Vorschläge der Kommission, bemängelte aber seine fehlende Beteiligung. Das Parlament muss zu den Aufsichtsbefugnissen der EZB lediglich angehört werden. Es kann also nur Stellung nehmen, der Rat entscheidet aber unabhängig vom Tenor dieser Stellungnahme. Die Kommissionsvorschläge umfassen neben dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus durch die EZB konkrete Vorschläge über Eigenkapitalanforderungen, Einlagensicherung und die Abwicklung von insolventen Banken. Alle diese Initiativen sollen in den kommenden Monaten von Parlament und Rat im Gesetzgebungsverfahren behandelt werden.



Was wie die Banken schirmt, ist noch offen  
© Angela Stolle - Fotolia.com

Kritik an den europäischen Bankenaufsichtsplänen kommt in Deutschland sowohl von der Bundesregierung als auch von der Opposition. Die Aufsicht soll sich demnach auf große, systemrelevante Banken beschränken. Die Sparkassen und die Volks- und Raiffeisenbanken sollen außen vor bleiben, da sie bereits über ein stabiles System der Einlagensicherung verfügen und die nationale Bankenaufsicht hier ausreicht.

Das Papier, das der ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück am 25. September veröffentlicht hat, sieht neben Beschränkungen der Boni für Banker und einer Aufspaltung der Banken in Geschäfts- und Investmentbanken einen Rettungsschirm mit einem Kreditvolumen von 200

Milliarden Euro für die systemrelevanten Banken vor, der sich nicht aus Mitteln des ESM sondern aus Eigenmitteln dieser Banken speisen soll.



Möglicherweise demnächst wieder Gesprächspartner: die heutige IWF-Chefin Christine Lagarde und der SPD-Kanzlerkandidat für die Bundestagswahl 2013, Peer Steinbrück, hier 2008 noch als französische Finanzministerin und deutscher Finanzminister  
© Consilium, 2012

### Europaparlament schafft Transparenz

Viel ist von einer Fiskalunion und einer engeren Wirtschafts- und Währungsunion die Rede. Tatsächlich gibt es mit dem [Europäischen Semester](#) bereits ein Instrument, das eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU gewährleisten soll. Die Mitgliedstaaten sollen auf Beschluss des Rates Empfehlungen der EU-Kommission für nationale Reformen umsetzen. Die Mitarbeiter des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parlaments haben nun eine englischsprachige [Übersicht](#) erstellt, die Auskunft über den Umsetzungsstand dieser Empfehlungen gibt. Denn bisher fehlte eine solche Übersicht. Sanktionen für nicht befolgte Empfehlungen sind im Regelfall nicht vorgesehen. So will nun das Europäische Parlament für Transparenz sorgen, wer seine Hausaufgaben macht und wer nicht.

### Kritik an Deutschlands Wirtschaftspolitik

„Deutschland muss mehr tun, um seinen Arbeitsmarkt fit für die Zukunft zu machen“, sagt die EU-Kommission in Person des für Beschäftigung zuständigen Kommissars László Andor. Andor hatte am 21. September in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung deutliche Kritik an Deutschlands Wirtschaftspolitik geübt. Wenige Tage später sprach der Kommissar in Berlin und wiederholte auch dort seine Argumentation. Der



**EU-Kommissar wirft Deutschland vor, seine Wettbewerbsfähigkeit über zu große Lohnzurückhaltung und zu Lasten der EU-Partner gesteigert zu haben.**

László Andor forderte am 24. September in einer Rede zur deutschen Arbeitsmarktpolitik in Berlin, die Lohnentwicklung müsse anders als in den vergangenen 20 Jahren wieder mit der Produktivitätsentwicklung Schritt halten, um die Ungleichgewichte im Euroraum auszubalancieren. Andor lobte zwar die hohe Beschäftigungsrate in Deutschland, vor allem die verbesserte Beschäftigungsrate von Frauen und älteren Arbeitnehmern, warnte jedoch: „Die Kommission erkennt die gute Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes an, aber Deutschland kann sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen.“ Der Arbeitsmarkt in Deutschland sei zunehmend segmentiert. Minijobs, Armut trotz Erwerbstätigkeit und niedrige Löhne für viele Zeitarbeitsbeschäftigte: Viele Arbeitnehmer befänden sich in einer Armutsfalle.



*László Andor: Deutschland kann sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen*  
© European Commission, 2012

Währenddessen wies das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) darauf hin, dass der von anderen EU-Staaten kritisierte hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss aufgrund des demografischen Wandels und seiner Folgen quasi von selbst zurückgehen werde. Das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen den EU-Staaten werde bis 2030 verschwinden, weil die Deutschen in der Zukunft mehr konsumierten und weniger produzierten. „Danach ist sogar ein Minus in der Leistungsbilanz zu erwarten, das sich in seiner Höhe dauerhaft bei etwa zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr einpendeln könnte“, so das ZEW.

**Zunehmend soziale Proteste und politische Spannung in vielen EU-Staaten**

Am 15., 25. und 28./29. September demonstrierten in Portugal, Spanien und Italien über zwei Millionen Menschen gegen die Sparprogramme ihrer Regierungen. Am letzten Septemberwochenende gingen auch in Frankreich Hunderttausende auf die Straßen, um gegen die Sparmaßnahmen zu protestieren, die der neue Staatspräsident François Hollande und Regierungschef Jean-Marc Ayrault angekündigt haben. In den europaskeptischen Tenor des linken Protests gegen die sozialistische Führung des Landes mischen sich zunehmend antideutsche Töne. Letzteres gilt auch für die Stimmung auf der iberischen Halbinsel und insbesondere für Griechenland. Während in Griechenland die Ränder des Parteienspektrums immer weiter anwachsen, nehmen in Spanien die Spannungen zwischen einzelnen autonomen Regionen und der Zentralregierung weiter zu. Der katalanische Ministerpräsident Artur Mas will nach vorgezogenen Neuwahlen in diesem Herbst eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des hochverschuldeten Kataloniens von Spanien abhalten.

**EIB unterstützt griechische Wirtschaft**

Die griechische Infrastruktur kann in den kommenden Monaten von 750 Millionen Euro der Europäischen Investitionsbank (EIB) profitieren. Die EIB, an deren Spitze der ehemalige Staatsminister im Auswärtigen Amt Werner Hoyer steht, teilte dies am 13. September in einer Presseerklärung mit. Hoyer konnte eine Vereinbarung über diese Finanzhilfe mit dem griechischen Finanzminister Yiannis Stournaras unterzeichnen. Die Mittel sind zur Absicherung von Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Energie-, Verkehrs- und Bildungssektor bestimmt. Die EIB erklärte: „Die Finanzierung von KMU ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass die Wirtschaft in Griechenland wieder auf Wachstumskurs geht, neue und sichere Arbeitsplätze entstehen und die Wettbewerbsfähigkeit steigt. Darüber hinaus wird dieses innovative Instrument durch seinen Multiplikatoreffekt dazu beitragen, dass EU-Zuschussmittel für Griechenland eine stärkere Wirkung entfalten. Griechenlands Banken werden dadurch mehr Darlehen zu günstigeren Bedingungen an KMU vergeben können.“

### Statistiken noch unbefriedigend

Als im Herbst 2009 bekannt wurde, dass die griechischen Haushaltsdaten des vergangenen Jahrzehnts geschönt waren, wurde auch Kritik an der Qualität der Statistiken von Eurostat laut. Die EU-Kommission hatte sich lange Zeit nicht mit ihrer Forderung gegenüber den Mitgliedstaaten durchsetzen können, Eurostat mehr Kompetenzen einzuräumen. Am 21. September kritisierte der Europäische Rechnungshof fortbestehende Mängel. Die Kommission hatte wenige Tage zuvor erneut beschlossen, die Qualität der Statistiken zu verbessern. Die Rolle von Eurostat soll nun endlich gestärkt werden.

Der [Europäische Rechnungshof](#) erklärte, der Verhaltenskodex für europäische Statistiken sei von Eurostat und den Mitgliedstaaten noch nicht vollständig umgesetzt. Der Hof empfiehlt, die fachliche Unabhängigkeit zu stärken und angemessene Ressourcen bereitzustellen sowie die Überwachung zu intensivieren. Die Kommission sieht die EU jedoch hinsichtlich der Verlässlichkeit ihres statistischen Datenmaterials bereits auf einem guten Weg.



Statistiken, Grundlage für politische Entscheidungen  
© NAN - Fotolia.com

Algirdas Šemeta, der für Statistik zuständige Kommissar, sagte, die Kommission gehe mit gutem Beispiel voran. „Wir verankern in Eurostat formell die Grundsätze und Standards, die wir von nationalen Statistikämtern erwarten. In den letzten Jahren wurden enorme Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die europäischen Statistiken glaubwürdig, unparteiisch, brauchbar und für jedermann zugänglich sind.“ [Eurostat](#) ist zuständig für die Koordinierung aller statistischen Aktivitäten bei der Kommission und für die Gewährleistung der Kohärenz und Vergleichbarkeit der europäischen Statistiken.

### Monti-II-Verordnung gescheitert

Ende 2007 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den Rechtssachen Viking und Laval eine Abwägung zwischen dem Arbeitnehmerrecht auf Kollektivmaßnahmen und der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit vorgenommen. Mit einem im Mai 2012 veröffentlichten Verordnungsentwurf wollte die EU-Kommission für mehr Rechtssicherheit in Bezug auf die europäischen Grundfreiheiten und das Streikrecht sorgen. Am 12. September hat Brüssel den Entwurf, die so genannte Monti-II-Verordnung, zurückgezogen. Mehrere EU-Staaten, darunter Frankreich, Großbritannien und die Niederlande, hatten eine Subsidiaritätsrüge gegen das Rechtsetzungsvorhaben ausgesprochen. Die von der Kommission avisierte Verordnung hätte den Rang des Streikrechts aus Sicht der rügenden Staaten nicht ausreichend berücksichtigt. Die europäischen Gewerkschaften befürchteten keine Klärung sondern eine Verschlechterung der Rechtslage für Arbeitnehmer und Gewerkschaften.

### Vor wichtiger Entscheidung zur Daseinsvorsorge

Das Europäische Parlament bereitet Anfang Oktober seine Antwort auf den Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Neuregelung von Dienstleistungskonzessionen vor. Die kommunalen Spitzenverbände in Deutschland lehnen den Entwurf ab und hoffen auf eine Ablehnung durch das Europäische Parlament. Die Richtlinie werde aus kommunaler Sicht zu einer unerwünschten Bürokratisierung führen.

Das deutsche System der Konzessionsvergabe funktioniere gut, sagen die kommunalen Spitzenverbände. Die Richtlinie führe zu einer „Zwangsliberalisierung“. Gebe es im Parlament keine Mehrheit für eine Ablehnung der Richtlinie, müssten die Parlamentarier zumindest Ausnahmen für bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorsehen, wünschen sich die Vertreter der deutschen Kommunen. Ausnahmen soll es zumindest für den Wassersektor, den Zivil- und Katastrophenschutz, Geschäfte, die der Geld- oder Kapitalbeschaffung der öffentlichen Auftraggeber dienen sowie im Gas- und Stromsektor geben, so der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB).

Außerdem, so der DStGB weiter, soll es keine Ausschreibungen bei Direktvergaben an kommunale Unternehmen geben. Auch die interkommunale Zusammenarbeit soll ohne Ausschreibungspflicht möglich bleiben. Der DStGB fordert eine „praktikable In-House-Regelung“. Die kommunalen Spitzenverbände gehen insgesamt davon aus, dass der Beratungsprozess sich bis in das Jahr 2013 hinziehen wird.

#### **Ausbau des europäischen Verkehrsraums**

**Brüssel drängt auf eine beschleunigte Entwicklung und Markteinführung neuer Verkehrstechnologien. Die EU-Kommission startete am 18. September eine Initiative für gezieltere europäische Forschung und Innovation im Verkehrssektor. 41 Milliarden Euro sollen für entsprechende Förderungen und Investitionen im Zeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen.**

Der Vizepräsident der EU-Kommission Siim Kallas erklärte zur Verkehrsinitiative: „Wenn wir nicht mehr in Forschung und Innovation investieren, wäre Europas Führungsrolle in Gefahr.“ Kallas befürchtet Nachteile für die Reisemöglichkeiten der Unionsbürger und einen Anstieg der Warenkosten. „Diese neue Initiative wird zur Entwicklung eines noch effizienteren, nachhaltigeren und nutzerfreundlicheren Verkehrssystems beitragen, mit dem wir unsere Mobilitätsziele erreichen“, gibt sich der Verkehrskommissar überzeugt.



*Intelligente und innovative Verkehrslösungen,  
hier die Wuppertaler Schwebebahn*  
© cphotos100 - Fotolia.com

Die für Forschung, Innovation und Wissenschaft verantwortliche EU-Kommissarin Máire Geoghegan-Quinn erklärte: „Intelligente, umweltverträgliche und integrierte Verkehrssysteme stellen eine der in unserem Vorschlag `Horizont 2020` genannten Herausforderungen dar. Wir werden

gemeinsam mit den Interessenträgern und den Kommissionsdienststellen tragfähige `Fahrpläne` für die strategisch wichtigsten Verkehrstechnologien ausarbeiten.“

Für „Horizont 2020“, das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, wurde eine Mittelausstattung in Höhe von 6,8 Milliarden Euro vorgeschlagen. Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) soll mit 2,5 Milliarden Euro ausgestattet werden. Insgesamt 31,7 Milliarden Euro stehen für die Modernisierung der europäischen Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung, wobei zehn Milliarden über den Kohäsionsfonds für Verkehrsprojekte in EU-Ländern mit besonderem Nachholbedarf vorgesehen sind.

#### **Geografie entscheidet mit über Bildung**

**Der Wohnort kann entscheidend sein bei der Frage, wie hoch der eigene Bildungsabschluss wird. Zu diesem Schluss kommt zumindest ein Bericht der EU-Kommission zu Bildungschancen in den europäischen Regionen. Die für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend zuständige EU-Kommissarin Androulla Vassiliou fordert die Mitgliedstaaten auf, Bildungspolitik verstärkt unter dem Gesichtspunkt der geografischen Herkunft zu betreiben. „Alle europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung haben“, fordert die Kommissarin.**

„Wir müssen uns mit der geografischen Ungleichheit im Bildungsbereich befassen, wenn wir zu einer ausgewogenen regionalen Entwicklung und sozialem Zusammenhalt kommen wollen. Die europäischen Strukturfonds können und sollten zu diesem Zweck genutzt werden“, so die Kommissarin. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern, aber auch innerhalb der Staaten selbst, seien groß. So haben beispielsweise besonders viele junge Menschen in Ostdeutschland einen Gymnasialabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. In Bremen hingegen gelingt dies deutlich weniger Schülern. Alle Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Ländern finden sich im ausführlichen [Bericht](#) (englisch), eine Zusammenfassung im [Executive Summary](#) (deutsch).



### **Deutsches Beamtentum ist Europa-fest**

Der dbb Bundesvorstand hat auf seiner Sitzung am 18. September erneut bekräftigt, das deutsche Beamtentum in seiner heutigen Form zu verteidigen. „Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die im Grundgesetz verankert sind, sind Europa-fest und müssen erhalten bleiben“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen. „Dazu gehört auch das Streikverbot, denn das Dienst- und Treueverhältnis zwischen Beamten und Staat ist nicht teilbar.“ Der dbb werde noch im Jahr 2012 ein Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo di Fabio vorlegen.

Hintergrund für die Initiative ist unter anderem ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, dass eine Disziplinarverfügung gegen eine an einem Streik beteiligte beamtete Lehrerin aufgehoben hatte. Das Gericht bezog sich dabei auf die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Mittlerweile wurde die Entscheidung allerdings vom Oberverwaltungsgericht Düsseldorf widerrufen. „Mit unserem Gutachten werden wir einen Beitrag zu der komplexen Thematik des Berufsbeamtentums und der sich daraus ergebenden juristischen Fragestellungen leisten“, so Heesen.

### **Heesen: EU-Beamte nicht zu Sündenböcken der Krise machen**

„Wer auf europäischer Ebene Geld sparen beziehungsweise effizienter einsetzen will, der muss an die Agrarmarkordnung und den Britenrabbatt“, sagt der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen. Der am 24. September bekannt gewordene Brief von acht EU-Nettozahlern, die eine Kürzung von Bezügen und Pensionen der EU-Beamten fordern, zielt in die falsche Richtung. „Wir reden doch gerade jetzt von der Notwendigkeit, Europa mehr Kompetenzen zu geben, um eine Fiskalunion zu schaffen und die Währungsunion dauerhaft zu stabilisieren. Da macht es überhaupt keinen Sinn, eine Debatte über Leistungskürzungen bei denjenigen zu beginnen, deren Kompetenz wir auf europäischer Ebene dringend brauchen“, so Heesen.

„Wir reden bei den Personalausgaben auf europäischer Ebene von 6,3 Prozent des EU-Haushalts. Allein der Agrarhaushalt macht, auch wenn sein Anteil für die Finanzperiode 2014 bis 2020 leicht zurückgehen soll, nach wie vor über 40 Prozent des Gesamthaushalts aus.“ Peter Heesen will sich

auch nicht damit abfinden, dass es in Zukunft weitere Ausnahmen bei der Beitragsbemessung für die EU-Mitgliedstaaten geben soll. „Der Britenrabbatt passt schon lange nicht mehr in die Zeit. Er gehört abgeschafft“, so Heesen. „Ich sehe also durchaus Einspar-, vor allem aber Umschichtungspotential im EU-Haushalt. Wir müssen Gelder in die Hand nehmen, um die Wirtschaft im Binnenmarkt zu stimulieren und das vor allem dort, wo es Schwächen in der Infrastruktur gibt.“



Heesen: Eine Debatte über Leistungskürzungen für EU-Beamte macht keinen Sinn  
© dbb, 2012

Das Schreiben der acht Regierungen, darunter auch Deutschland, betrachtet Heesen als wenig hilfreich. „Die EU-Beamten werden nach dem Prinzip der Bestenauslese ausgewählt. Gerade mal ein halbes Prozent der Bewerber schafft den Concours. Die Anforderungen sind enorm hoch. Wenn wir nun die Ruhegelder künftiger EU-Beamter verschlechtern, werden die EU-Institutionen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr mit den großen transnationalen Unternehmen mithalten können. Denn das sind die Arbeitgeber, mit denen die EU um junge Hochschulabsolventen konkurriert, die drei und mehr europäische Sprachen perfekt beherrschen.“ Eine Absenkung der Anforderungen sei dann die logische Folge. Dies könne aber nicht im Sinne Deutschlands sein, das eine starke und funktionsfähige EU befürworte.

### **Silberbach zu Parlamentsbericht über Bodenverkehrsdienste**

„Der Beschäftigungsausschuss hat sich klar gegen Lohn- und Sozialdumping bei den Bodenverkehrsdiensten ausgesprochen“, sagte der Chef



der komba gewerkschaft und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 18. September zu einer Abstimmung im Europäischen Parlament. „Die Arbeitsbedingungen an den Flughäfen müssen stimmen, die Kolleginnen und Kollegen brauchen endlich wieder eine klare Perspektive“, sagte Silberbach mit Blick auf den Entwurf einer EU - Verordnung Bodenverkehrsdiens- te (BVD). Die Beschäftigten seien sehr verunsichert wegen der seit mehreren Jahren geführten Debatte um eine weitere Liberalisierung der Bodenverkehrsdiens- te. „Ich hoffe, dass das Votum im Europäischen Parlament den unbedingten Liberalisierungswillen der EU-Kommission bre- chen wird“, so Silberbach.

Silberbach begrüßte insbesondere die Bestim- mungen, die bezüglich europaweiter Mindest- standards für Bildung und Ausbildung in die Ver- ordnung aufgenommen werden sollen. „Wir sind dem [Berichtersteller](#) des Europäischen Parla- ments, Thomas Mann, mit dem wir während des Rechtssetzungsverfahrens laufend Verbindung gehalten haben, sehr dankbar für seinen Einsatz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“



Silberbach: Bestehendes Tarifrecht ist der Maßstab  
© dbb, 2012

Der christdemokratische Europaabgeordnete bezeichnete die neuen [Regelungen](#) zu Bildung und Ausbildung als „Wettbewerbsbremse“. Der einseitigen Wettbewerbs-Orientierung der EU - Kommission werde ein wirksamer Riegel vorge- schieben. Dazu Silberbach: „Wir setzen vor allem Hoffnung in die neu vorgesehene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Lizenzen für Dienstleister nur zu erteilen, wenn diese ein angemessenes Niveau sozialer Sicherheit und menschenwürdige Ar- beitsbedingungen gewährleisten.“

Zunächst gelte es aber das weitere Verfahren abzuwarten. „Wir werden sehen, ob der Rat die Änderungen des Parlaments mitträgt und was die

Kommission dazu sagt. Vor allem muss in der einzelstaatlichen Anwendung klar sein, dass der Maßstab für angemessene Arbeitsbedingungen in bestehendem Tarifrecht zu suchen ist. Wir haben hier qualifizierte Arbeitsplätze, für die es auch qualifizierte Löhne und Arbeitsbedingungen ge- ben muss.“

■  
**Beckmann: „Quote der Schulabbrecher immer noch zu hoch“**

„Das Europäische Parlament setzt die richtigen Akzente“, so der Bundesvorsitzende des Verban- des Bildung und Erziehung (VBE) Udo Beckmann. Am 11. September verabschiedete das Europäi- sche Parlament eine bildungspolitische Entschlie- ßung, mit der es die Mitgliedstaaten zu mehr Investitionen in die schulische Bildung auffordert. „Straßburg gibt einen wichtigen Fingerzeig, vor allem was die Problematik abgebrochener Schul- laufbahnen anbelangt“, so Beckmann. Der VBE spreche sich klar für mehr Investitionen in die allgemeinbildenden Schulen aus. Es sei gut, wenn Europa die auch in Deutschland nach wie vor zu hohe Zahl von Schulabbrechern thematisiere.

Der unmittelbare Vergleich von Bildungssystemen sei oftmals schwierig. „Es gibt aber Größen, die europaweit zu vergleichen durchaus Sinn macht. Die Höhe der Bildungsausgaben einer Volkswirt- schaft oder die Schulabbruchsquote sind solche Größen“, sagt der VBE-Bundesvorsitzende. Die EU sei zwar nicht für die Bildungssysteme zuständig. „Das regeln die Mitgliedstaaten aus gutem Grund selbst. Die EU kann aber bei der Suche nach Ver- besserungen helfen. In diesem Sinne leistet das Europäische Parlament mit seiner Entschlie ßung einen wichtigen Beitrag.“



Beckmann: Mehr in Sekundarstufe I investieren  
© dbb, 2012

Für schulischen Erfolg oder Misserfolg sei neben der frühkindlichen Erziehung auch die Qualität der Grundschulen und des Übergangs in die Sekundarstufe ausschlaggebend. „Ein stabiles Haus errichtet man auf einer soliden Basis. Die hehren Ziele der europäischen Lissabon - Nachfolgestrategie Europa 2020 lassen sich nur dann erreichen, wenn gerade in die Sekundarstufe I mehr investiert wird, um jeden Schüler individuell zu fördern“, so Beckmann. Zweifelsohne verschlechterten die krisenbedingten Ausgabenkürzungen in vielen EU-Staaten die Bildungschancen einer ganzen Generation. „Das Parlament hat Recht, wenn es auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten verweist, für eine angemessene Ausstattung der Schulen zu sorgen. Das Ziel einer wissenschaftsbasierten europäischen Gesellschaft, die im Zeitalter der Globalisierung und des demografischen Wandels bestehen kann, rückt sonst in weite Ferne.“

„Die EntschlieÙung ist, anders als mancher Text aus Brüssel, von großem Realitätssinn geprägt. Das Parlament macht deutlich, dass für das lebenslange Lernen, das Brüssel mindestens seit der Jahrtausendwende fortwährend propagiert, vielfach die grundlegendsten Voraussetzungen fehlen“, so Beckmann. So sei die Zahl der Schulabbrecher in Europa nach wie vor viel zu hoch. „Auch wir können uns nicht auf dem Erreichten ausruhen“, sagt Beckmann. Mit der Benachteiligung der Primarstufe bei der Bildungsfinanzierung müsse in Deutschland endlich Schluss gemacht werden. Mit Blick auf den leichten Rückgang der Schulabbruchsquote, der in den vergangenen Jahren in Deutschland zu verzeichnen war, betont der VBE-Bundesvorsitzende: „Auch 6,5 Prozent eines Jahrgangs sind angesichts der Chancenlosigkeit der Betroffenen und der daraus resultierenden sozialen Kosten zu viel. Schulabbruch erfolgreich zu verhindern, ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.“ Wie jedoch der aktuelle OECD-Bildungsbericht aufzeige, so Beckmann weiter, müsse zur Senkung der Schulabbruchsquote notwendig der aktive Beitrag der Wirtschaft gehören, den jungen Menschen adäquate Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern.

■  
**Realschullehrerverband bezeichnet OECD als „notorisch lernunwillig“**

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Realschullehrerverbandes (VDR), Jürgen Böhm, hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) als „notorisch lernunwillig“ bezeichnet.

**Sie ignoriere beharrlich die Qualität und Chancen mittlerer Bildungsabschlüsse, die Bedeutung der beruflichen Bildung und die Erfolge des dualen Systems in Deutschland, erklärte Böhm am 12. September 2012 mit Blick auf den jüngsten Bericht der Organisation „Education at a Glance 2012“. Darin werde die Qualität eines Bildungssystems nahezu ausschließlich anhand der Abiturienten- und Hochschulabsolventenquote bewertet.**



Böhm: OECD notorisch lernunwillig  
© VDR, 2012

Die OECD hatte die Meldung veröffentlicht, dass nur 20 Prozent aller 25- bis 34-Jährigen in Deutschland höher gebildet seien als ihre Eltern. Der OECD-Durchschnitt liege dagegen bei 34 Prozent. In seiner Stellungnahme verwies Böhm auf die vielfältigen Karrierewege, die sich Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik Deutschland mit erfolgreichem Abschluss am Ende der Sekundarstufe I öffneten: „Ein Teil unserer jungen Leute mit einem erfolgreichen Bildungsabschluss, wie zum Beispiel dem Realschulabschluss oder einem anderen Sekundarstufenabschluss beginnt eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung, die über einen Gesellen- und Meisterbrief bis zum Studium führen kann. Ein anderer Teil ergreift die Möglichkeit, über die beruflichen, aber auch die allgemeinbildenden Gymnasien eine Hochschulausbildung zu beginnen“, erläuterte Böhm.

■  
**Gehlert: „Formal erworbene Qualifikationen bleiben der Maßstab“**

„Informelles und nonformales Lernen gewinnt in einer Wissensgesellschaft, in der lebensbegleitendes Lernen Voraussetzung für gelingende Erwerbsbiografien ist, immer größere Bedeutung“, sagt der Vorsitzende des Bundesverbandes

**der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) Berthold Gehlert. „Der Grundgedanke des Kommissionsvorschlags zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens ist also im Prinzip richtig. Allerdings werden hier zu viele Akteure für die Validierung beziehungsweise Anerkennung genannt und die öffentliche Verantwortung in diesem Bereich nicht herausgestellt“, kritisiert Gehlert einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten.**

„Es ist unbestreitbar richtig, Kompetenzen sichtbar zu machen und nicht nur starr an einmal definierten Qualifikationsprofilen und -wegen festzuhalten. Insofern ist die Initiative der EU-Kommission durchaus begrüßenswert“, sagt Berthold Gehlert. Der BLBS-Bundesvorsitzende erwartet auch wegen des demografischen Wandels eine zunehmende Flexibilisierung der Anforderungsprofile: „Wo Facharbeiter rar werden, werden die Arbeitgeber auch solchen Kenntnissen, Fertigkeiten und personalen Kompetenzen mehr Beachtung schenken, die informell im Laufe des Berufslebens erworben wurden.“



Gehlert: Kein Wildwuchs selbsterannter Validierungsstellen  
© BLBS, 2012

Dennoch sieht Gehlert auch Schwachstellen in dem [Vorschlag der Kommission](#) vom 5. September. „Die Bandbreite an Qualifikationen nimmt zwar unbestreitbar zu. Qualifikationsnachweise müssen aber auch in Zukunft von staatlichen beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Stellen zertifiziert werden.“

„Die Validierung informell erworbener Kompetenzen darf nicht zu einem Wildwuchs selbsterannter Validierungsstellen führen. Der Staat muss auch in Zukunft Qualifikationsstandards sicherstellen. Formale Bildungs- und Ausbildungs-

abschlüsse müssen weiterhin die Maßstäbe setzen und ihren hohen Stellenwert behalten“, fordert Gehlert mit Blick auf den Europäischen Qualifikationsrahmen und die bildungspolitischen Empfehlungen der Europäischen Union.

■  
**Wendt: Ja zu EU-weiten Rechten für Opfer von Straftaten**

**Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt das Vorhaben einer EU-Richtlinie über EU-weite Mindeststandards für die Rechte von Opfern. Das Europäische Parlament verabschiedete die Richtlinie am 12. September in 1. Lesung. „Wir unterstützen seit langem Maßnahmen, die den Opferschutz voranbringen und unterstützen den europäischen Gesetzgeber hier ausdrücklich“, so der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt. Nun ist der Rat am Zug. Stimmen die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten dem Entwurf mit seinen vom Parlament vorgenommenen Änderungen zu, kann die Richtlinie in Kraft treten.**

Rainer Wendt betrachtet das deutsche Gewaltschutzgesetz bei häuslicher Gewalt als beispielgebend, sieht aber auf europäischer Ebene weiteren Verbesserungsbedarf. „Kriminalität macht nicht vor Grenzen halt. Grenzüberschreitende Verbrechen sowie Alltagsdelikte sind in Europa leider an der Tagesordnung. Deshalb ist die EU-Richtlinie für einen verbesserten Opferschutz überfällig“, so Wendt. Die DPoIG spreche sich für eine zügige Verabschiedung der Richtlinie aus. „Die Mitgliedstaaten sollten die Richtlinie dann buchstabengetreu umsetzen.“

Wendt betont weiter, es sei über die Richtlinie hinaus wichtig, in Europa an gemeinsamen Projekten zur Prävention von Straftaten zu arbeiten. „Ähnlich wie im Verkehrsbereich, wo das europäische Netzwerk der Verkehrspolizeien – TISPOL – Erfolge bei der Verkehrsunfallbekämpfung verzeichnet, schlagen wir eine Zusammenarbeit der europäischen Sicherheitskräfte im Bereich der Kriminalprävention vor. Einbruch, Diebstahl, Raub und Körperverletzung – davor fürchtet sich jeder EU-Bürger. Alle Maßnahmen, die dem Schutz vor solchen Straftaten dienen, kommen daher unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Nicht zuletzt stärken sie das Vertrauen in die Notwendigkeit eines vereinten Europa.“

Die am 12. September vom Europäischen Parlament in 1. Lesung behandelte Richtlinie zielt darauf ab, dass für alle Opfer die gleichen Rechte in



Strafverfahren gelten. Weiterhin wird die Richtlinie Mitgliedstaaten verpflichten, zu gewährleisten, dass Opfer und ihre Familienangehörigen leichten Zugang zu kostenfreien und vertraulichen Opferhilfsdiensten bekommen. Opfer sollen in die Lage versetzt werden, aktiv an allen Gerichtsverhandlungen teilzunehmen - in einer Sprache, die sie verstehen. Verdolmetschung und Übersetzungsdienste müssen dafür zur Verfügung gestellt werden. In der EU werden jedes Jahr ungefähr 75 Millionen Menschen Opfer eines Verbrechens.



*Wendt: Vertrauen in die Notwendigkeit eines vereinten Europa*  
© DPoIG, 2012

■  
**Weselsky: Ja zu fairem Wettbewerb**

**„Wir haben mit dem Wettbewerb überhaupt kein Problem, solange er fair vonstattengeht“, erklärt der Vorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Claus Weselsky. Er reagiert auf eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage, die am 24. September in Brüssel veröffentlicht wurde. „Deutschland ist bereits in Vorleistung gegangen. Wenn die Schiene noch nicht europaweit im Wettbewerb steht, dann liegt das nicht an uns“, so Weselsky, der aber auch betont: „Natürlich müssen sich die Wettbewerber an geltendes Tarifrecht halten. Der Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.“ Weselsky sieht sich in der Forderung nach mehr Marktöffnung weitgehend einig mit dem EU-Verkehrskommissar Siim Kallas, warnt aber vor Lohn- und Sozialdumping.**

„Deutschland hat seine Eisenbahnen bereits für den Wettbewerb geöffnet. Anders als viele unserer Nachbarn hinken wir da nicht hinterher.“ Insofern müsse Deutschland sich nicht in erster Linie angesprochen fühlen. „Wir fordern ganz im

Gegenteil, dass endlich auch diejenigen ihre Märkte öffnen, die bereits von der deutschen Liberalisierung profitieren.“ Insofern stimme er auch mit EU-Verkehrskommissar Siim Kallas überein. Kallas hatte während seines Besuchs der Weltmesse für Schienenverkehrstechnik am 18. September in Berlin gesagt, immer noch behinderten abweichende Regeln und Standards den Schienenverkehr im europäischen Binnenmarkt. „Es stimmt, einige Staaten verschleppen die von der EU geforderten Reformen, betreiben hier Protektionismus“, sagt Weselsky.



*Weselsky: Einige Staaten betreiben Protektionismus*  
© GDL, 2012

Laut Eurobarometer-Umfrage befürworten Dreiviertel der Deutschen mehr Wettbewerb auf der Schiene. Allerdings dämpft Weselsky die Erwartungshaltung vieler Bahnfahrer. „Qualität hat ihren Preis. Man kann nicht erwarten, dass alles immer billiger wird und sich gleichzeitig über zu geringe Löhne hierzulande aufregen.“ Der Wettbewerb auf der Schiene dürfe nicht über die Löhne der Bahnmitarbeiter ausgetragen werden. „In Deutschland hat die GDL mit ihrem Flächentarifvertrag BuRa-LfTV schon für faire Löhne für fast alle Lokomotivführer gesorgt. Für alle in Deutschland tätigen Beschäftigten und auch für das jenseits deutscher Grenzen fahrende bei hiesigen Unternehmen beschäftigte Personal muss deutsches Tarifrecht gelten. Lohn- und Sozialdumping bei den Beschäftigten der Bahnen in Deutschland wäre auch nicht im Sinne der Fahrgäste, die Qualität und Zuverlässigkeit erwarten.“

Im Übrigen setze sich die GDL über ihre Dachorganisation, die *Autonomen Lokomotivführer-Gewerkschaften Europas* (ALE), und die CESI, in der die ALE Mitglied ist, für eine gute Lohnentwicklung im gesamten europäischen Eisenbahnmarkt ein, so der GDL-Bundesvorsitzende.

■

### Heeger warnt vor einseitiger Exit-Strategie

„Wenn die Staatsschulden steigen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sinkt, dann schadet das dem Vertrauen der Anleger in die Handlungsfähigkeit einer Regierung. Staatsanleihen werden teurer, die Kreditaufnahme schwieriger. Die neue Strategie der Europäischen Zentralbank, Anleihekäufe mit einer strengen Überwachung der Reformpläne zu verbinden, mag eine Antwort sein. Eine Garantie für den Erfolg gibt sie aber nicht“, kommentierte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger die Entscheidung von EZB-Präsident Mario Draghi, künftig auf dem Sekundärmarkt Staatsanleihen zu kaufen, solange der emittierende Staat sich an seine Reformpläne zum Abbau der Verschuldung und zur Stärkung der Wirtschaft hält.

„Die Sparprogramme allein können den wirtschaftlichen Abschwung nicht aufhalten. Sie beschleunigen ihn sogar. Europa kommt nur aus der Krise, wenn Strukturreformen und die Ankurbelung der Wirtschaft gleichberechtigte Prioritäten sind“, so Heeger. Doch müsse die neue Strategie der EZB vorsichtig bewertet werden. Heeger mahnt deshalb: „Den Markt mit frischem Geld zu fluten, bleibt nie ohne Folgen. Das Risiko der Inflation ist sehr hoch.“ Dies dürfe aber nicht zugelassen werden. „Es muss auch weiter gelten, dass die Wahrung der Preisstabilität die wichtigste Aufgabe der Europäischen Zentralbank ist. Daran darf sich nichts ändern“, warnt Heeger.

### Meinungsaustausch zur Konzessionsvergabe

In einem Hintergrundgespräch Anfang September diskutierten CESI-Vertreter mit der französischen Europaabgeordneten Françoise Castex über die Reform der Richtlinie zur Konzessionsvergabe. Castex, die Vorsitzende der Intergroup des Europäischen Parlaments „Öffentliche Dienste“, stellte die bisherigen Überlegungen des Parlaments vor und verwies auf den [Entwurf](#) des zuständigen Berichterstatters Philippe Juvin.

Von Seiten der CESI-Vertreter - für den dbb nahm der Justitiar der *komba gewerkschaft* Eckhard Schwill teil - gab es Vorbehalte gegen das Reformvorhaben. Dass die Kommunen die Wahlfreiheit behalten sollen, ob ein Dienst von allgemeinem Interesse durch die öffentliche Hand wahrgenommen wird oder nicht, fand allerdings allgemeine Zustimmung. Die Möglichkeit, soziale Kriterien als Bestandteil einer Konzessionsvergabe

zu ermöglichen, lobten die CESI-Vertreter, auch wenn dies noch nicht weit genug gehe. Allerdings warnten sie vor unnötigen bürokratischen Hürden, die durch eine Überregulierung entstehen könnten. Generalsekretär Klaus Heeger kündigte die Gründung einer Arbeitsgruppe an, die sich mit dem Mehrwert der öffentlichen Dienste als verlässliche Anbieter von Diensten allgemeinen Interesses beschäftigen werde.



Im Dialog mit der CESI, die EU-Abgeordnete Françoise Castex  
© CESI, 2012

### Stellungnahme zu Betriebsrenten und Solvency II

Die Rentendebatte wird auch auf europäischer Ebene geführt. Und wiewohl die Mitgliedstaaten für die Organisation und die Strukturen ihrer Sozialversicherungssysteme prinzipiell allein zuständig sind, ist Europa auch hier nicht fern. Vor allem die Unternehmen, die Zusatzversorgungssysteme beziehungsweise Betriebsrenten anbieten, wissen, wie wichtig Brüssel für die Zukunft der zweiten Säule ist. Die CESI hat im September Stellung zu Betriebsrenten und Solvency II genommen. Der Vorsitzende des Beschäftigungs- und Sozialausschusses der CESI, Klaus Dauderstädt, hat die Berichterstattung für diese Stellungnahme übernommen. Die Stellungnahme warnt vor „gut gemeinten, aber unzureichend durchdachten“ Initiativen.

Die umlagebasierten Rentensysteme werden durch eine immer älter werdende Gesellschaft und bei gleichzeitig immer weniger jungen Arbeitnehmern, die ihre Beiträge in das Rentensystem leisten können, vor enorme Herausforderungen gestellt. Den Ansatz der EU-Kommission, diesem Problem mit einer progressiven, quasi nach oben offenen Erhöhung des Renteneintrittsalters begegnen zu wollen, lehnt die CESI ab. Zum einen sei nicht nachgewiesen, dass eine höhere

Lebenserwartung automatisch mit einer längeren Erwerbsfähigkeit einhergehe. Zum anderen stelle sich die berechnete Frage, ob eine Verzögerung des Renteneintrittsalters angesichts massiver Jugendarbeitslosigkeit und auch der noch zu geringen Zahl erwerbstätiger Frauen und Migranten angebracht sei. Vor allem seien die unterschiedlichen einzelstaatlichen Systeme nicht über einen Kamm zu scheren.



CESI-Berichterstatter Klaus Dauderstädt  
© CESI, 2012

Grundsätzliche Einwände hat die CESI gegen die von der Kommission beabsichtigte Revision der Pensionsfondsrichtlinie (2003/41/EG). Dieses Gesetz regelt die europäische Finanzaufsicht für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. In Deutschland findet sie auf Pensionskassen und Pensionsfonds Anwendung. Für über acht Millionen in Deutschland Beschäftigte wird hier die Zusatzversorgung sichergestellt. Brüssel will, dass die bereits existierende Solvency II-Richtlinie, die unter anderem Eigenkapitalanforderungen festlegt, auch auf die Betriebsrentensysteme angewandt wird. In der Stellungnahme der CESI heißt es hierzu: „Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen müssen durch Kapitalaufstockungen bewerkstelligt werden, die schlussendlich zu Lasten der Versicherten gehen.“ Die CESI befürchtet im Falle einer Anwendung der Solvency II-Richtlinie auf Betriebsrenten einen zusätzlichen Kapitalbedarf von 40 bis 50 Milliarden Euro.

Die CESI betont, dass es sich bei der Betriebsrente in Deutschland um eine Sozialleistung handle, die auf individuellen Arbeitsverträgen oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen beruht. Die Betriebsrente sei kein klassisches Finanzprodukt, das auf dem freien Markt agiert, und dürfe auch nicht so behandelt werden.

### Italien: Streik im öffentlichen Dienst

„Genug mit den Belastungen für die Schwächsten. Wir haben schon gegeben!“ Unter diesem Motto demonstrierten am 28. September zahlreiche Beschäftigte des öffentlichen Diensts in Italien gegen die Kürzungspläne der Regierung von Ministerpräsident Mario Monti. Allein in Rom nahmen nach Angaben der Nachrichtenagentur ANSA 30.000 Menschen an einer Demonstration teil. Auch die CESI – Gewerkschaft CONFSAL hatte zum Streik gegen die geplanten Einschnitte im öffentlichen Sektor aufgerufen. „Von der Regierung wird behauptet, Europa habe zu solchen Kürzungen aufgerufen, aber das können wir als Gewerkschaften so nicht stehen lassen. Im italienischen öffentlichen Dienst arbeiten schon jetzt weniger Menschen als im Durchschnitt aller OECD-Länder“, erklärte Marco Paolo Nigi, Generalsekretär der CONFSAL, den Streikaufruf seiner Gewerkschaft.

„Zusätzliche Staatseinnahmen können auf nationaler und lokaler Ebene erreicht werden, da die Ausgaben nach wie vor verschwendet werden. Außerdem muss endlich wirkungsvoll die Steuerhinterziehung und der Steuerbetrug bekämpft werden“, forderte Nigi. Die bisherigen linearen Kürzungen der Regierung in der öffentlichen Verwaltung hätten weder zu einer Effizienzsteigerung noch zu einer gerechteren Behandlung von öffentlich Bediensteten geführt.

Klaus Heeger, Generalsekretär der CESI, sicherte Nigi die Unterstützung der unabhängigen Gewerkschaften zu: „Die Qualität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung kann nur durch öffentliche Bedienstete mit guter Ausbildung und angemessener Bezahlung gewahrt werden. Statt massive Kürzungen im öffentlichen Dienst zu fordern, sollte die italienische Regierung die Kompetenzen des öffentlichen Dienstes nutzen und etwa die nötigen Voraussetzungen für eine effiziente Steuereintreibung schaffen.“ Hier gebe es gerade in Italien, aber auch in anderen europäischen Ländern, noch große Defizite, so Heeger.

CONFSAL setzt sich für mehr Arbeitsplatzsicherheit für befristete Beschäftigte, eine geringere Steuerbelastung der Durchschnittseinkommen und eine ausgewogene Reform der öffentlichen Finanzen ein. Die Regierung von Ministerpräsident Monti hat Kürzungen von insgesamt 26 Milliarden Euro bis 2014 angekündigt. Dazu soll die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst um zehn, auf Leitungsebene sogar um 20 Prozent sinken.



### Anbau

„Wichtig ist, dass wir die nachhaltige und regionale Landwirtschaft fördern und gleichzeitig die Verbraucher davon überzeugen, sich ausgewogener zu ernähren und verstärkt auf regionale oder lokale Produkte zu vertrauen“, sagt der französische Grünenabgeordnete José Bové im Europäischen Parlament. Bové ist Berichterstatter im Agrarausschuss. Am 18. September verabschiedete der Ausschuss seinen [Bericht](#) über [Vorschläge](#) der EU-Kommission zur Förderung europäischer Agrarprodukte.

### Lärm

Lärm macht krank. Weil Gesundheitsschutz eine europäische Aufgabe ist, gibt es seit 2002 eine Lärmschutz-Richtlinie. 2007 wurden infolge der Richtlinie erstmals europaweit Daten erhoben. Diese erwiesen sich jedoch aufgrund unterschiedlicher Methoden der Lärmmessung in den einzelnen EU-Staaten als nicht miteinander vergleichbar. Die EU hat daher im September einen [Bericht](#) über neue Methoden zur Messung von Lärm veröffentlicht. Diese Methoden sollen bis 2017 für alle Mitgliedstaaten verbindlich werden. Auf diese Weise sollen fortan europaweit vergleichbare Daten erhoben werden. Aktionspläne zur Reduzierung von gesundheitsschädlichen Lärmemissionen sollen folgen. Die Kommission beziffert die gesellschaftlichen Kosten von Verkehrslärm auf jährlich 40 Milliarden Euro.

### Medikamente

Das Europäische Parlament, der Rat und die dänische Ratspräsidentschaft verständigten sich im ersten Halbjahr 2012 darauf, die Überwachung von medikamentösen Nebenwirkungen in der EU zu verbessern. So gibt es immer wieder Medikamente, die zunächst für den europäischen Binnenmarkt zugelassen, dann aber als gefährlich vom Markt genommen werden. Das Europäische Parlament verabschiedete dazu am 11. September den [Bericht](#) der Abgeordneten Linda McAvan. Gefährliche Medikamente sollen in Zukunft schneller erkannt und verboten werden. Hintergrund der Vereinbarung und des Berichts ist der Tod von mindestens 500 Franzosen, die bis 2009 das Diabetesmedikament Mediator genommen hatten. Die in Mediator enthaltene Substanz Benfluorex soll zu schweren Herzproblemen geführt haben. Die britische Labour Politikerin McAvan sagt, bereits seit 1999 habe es in Fachkreisen Bedenken ob der Sicherheit von Mediator gegeben. Dennoch war das Medikament noch ein Jahrzehnt auf dem Markt geblieben.

### Jugend

Die EU-Kommission fordert in ihrem am 10. September veröffentlichten [Jugendbericht](#), den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit zur höchsten Priorität zu machen. Der Bericht, der alle drei Jahre aufgelegt wird, weist alarmierende Zahlen aus. Demnach waren im Juli 2012 europaweit 22,5 Prozent aller 15-bis 24jährigen, die nicht mehr in der schulischen Ausbildung sind, arbeitslos. „Ich bin tief beunruhigt über die Auswirkungen, die die Krise auf junge Menschen hat“, sagte die Bildungsministerin Androulla Vassiliou. Die Kommission will ihren Beitrag leisten, indem sie unter anderem das Programm „Erasmus für alle“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit deutlich mehr Finanzmitteln ausstattet. Die Zahl der mit Gemeinschaftsgeld unterstützten jungen Menschen, die im EU-Ausland studieren oder eine Ausbildung absolvieren, soll sich gegenüber der laufenden Finanzperiode 2007 bis 2013 auf fünf Millionen nahezu verdoppeln.



Demografischer Wandel: Herausforderung für die Generationen  
© Gina Sanders - Fotolia.com

### Alter

Schmerzfrei oder zumindest mit wenig Schmerzen den Lebensabend zu verbringen, das wird angesichts der steigenden Lebenserwartung für immer mehr Europäer zu einem wichtigen Thema. Am 25. September veranstalteten der Vizepräsident des Europäischen Parlaments Gianni Pitella und die Stiftung Maruzza Lefebvre D'Ovidio Onlus eine [Konferenz](#) in Brüssel über den Zugang zu Palliativmedizin. Bereits in wenigen Jahren wird einer von vier Europäern älter als 65 Jahre sein, jeder zehnte älter als 80. Parlament und die Maruzza Stiftung setzen sich für einen besseren Zugang älterer Menschen zu qualitativ hochwertiger Pflege und zu Palliativmedizin ein.

### Gibt es ein europäisches Grundrecht auf gute Verwaltung?

von Klaus Heeger

Verwaltungshandeln unterliegt mehr und mehr gemeinsamen Standards in Europa. Es ist unverkennbar die Zielsetzung aller EU-Politiken, die administrative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und der Staaten mit der Europäischen Union zu fördern und zu verbessern. In einzelnen Politikfeldern ist dies weit fortgeschritten. Das europäische Richterrecht dynamisiert diese Entwicklung. Am Horizont könnte sich ein gemeinsamer europäischer Verwaltungsraum abzeichnen. Denn die Charta der Grundrechte ist ein rechtliches und politisches Schwergewicht. Für das in Artikel 41 der Grundrechtecharta verankerte Recht der Unionsbürger auf eine „gute Verwaltung“ gibt es im deutschen Grundgesetz keine Entsprechung. Es könnte langfristig das Fundament für eine gemeinsame Rechtsordnung für Verwaltungshandeln in der EU legen.



CESI-Generalsekretär Klaus Heeger  
© CESI, 2012

Zwar fallen Struktur, Aufbau und Organisation nationaler Behörden in die ausschließliche nationale Kompetenz der Mitgliedstaaten. Dies scheint zunächst auch folgerichtig. Natürlich handelt es sich auf kommunaler, regionaler oder zentralstaatlicher Ebene um traditionell gewachsene Verwaltungsstrukturen der Mitgliedstaaten. Somit sollte weder die Union noch irgendeine andere überstaatliche Rechtsordnung Kompetenzen hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen und -formen der nationalen Administrationen haben. Was gehört mehr zum Wesensgehalt staatlicher Souveränität als das Recht eines Staates, die von

seiner Legislative gesetzte Rechtsordnung gemäß der Rechtsprechung seiner Judikative durch seine Exekutivgewalt zu vollziehen und zu verwalten?

Bis zum Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags verfügte die EU ferner über keinerlei explizite Ermächtigungsgrundlage, um im Bereich des Verwaltungshandelns gesetzgeberisch oder anders initiativ tätig zu werden. Im Einklang mit dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung der EU konnte zuvor von einer nicht vorhandenen EU-Kompetenz zur Regulierung der administrativen Strukturen der öffentlichen Verwaltungen demnach auch ausgegangen werden.



Analog oder digital die Leitwährung jeder Verwaltung: die Akte  
© Eisenhans - Fotolia.com

### Globalisierung und Europäisierung

Doch das Erfordernis einer effizienten Verwaltungszusammenarbeit der nationalen Behörden sowie der Schaffung von Rechtssicherheit nimmt unaufhaltsam zu. Es beschränkt sich aufgrund der Globalisierung nicht mehr nur auf Grenzregionen, in denen das Zusammenleben und -arbeiten lang geübte Praxis ist. Mehr denn je bestimmen Strukturen und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts im internationalen Wettbewerb. Auch führt diese weltweite Verflechtung dazu, dass zum Beispiel ordnungs- sozial- und umweltpolitische Regelungen, die sich auf einzelstaatliche Rechtsräume beschränken, oftmals wirkungslos bleiben. Dies bedeutet, dass herkömmliche Verwaltungsgrundsätze und -strukturen einem zunehmenden Globalisierungsdruck unterworfen sind. „Act local but think global“, so ist das Motto modernen Verwaltungshandelns bereits definiert worden.

Zum allgemeinen Globalisierungstrend kommt in Europa eine Entwicklung, die in ihrer Schnelligkeit und Konsequenz in der Geschichte Ihresgleichen

sucht. Eine Entwicklung, die sozusagen als eine auf den europäischen Kontinent beschränkte „Turbo-Globalisierung“ bezeichnet werden kann: das Europäische Einigungswerk, allem voran das damit zunächst verfolgte Hauptziel der Schaffung und Vollendung eines Binnenmarktes ohne Grenzen. Nach der Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten ist der europäische Binnenmarkt einer der größten Märkte der Welt.

Die Vollendung des Binnenmarktes bedeutet auch den Aufbau eines neuen Ordnungsrahmens. Die öffentlichen Verwaltungen wurden hierin zum einen zunehmend von den Vorgaben aus Brüssel, die europäische Rechtsetzung und –sprechung, materiell-rechtlich betroffen. Das gilt zum Beispiel für horizontale arbeitsrechtliche Vorschriften, Gleichstellungsrichtlinien, Vorschriften zur Marktöffnung, öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen. Darüber hinaus mussten die öffentlichen Verwaltungen im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes mit der Umsetzung von Marktregulierungsvorschriften in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß fertig werden.



Die Verwaltung muss Unionsrecht umsetzen  
© Robert Kneschke - Fotolia.com

Was heutzutage unter dem Begriff „Europäisierung durch die Hintertür“ bekannt ist, findet seinen Ursprung hauptsächlich in dem vorgegebenen Ziel der Vollendung des Binnenmarktes. Trotz explizit vorgesehener Ausnahmen für den öffentlichen Sektor gerieten zunehmend auch öffentliche Verwaltungen - nicht zuletzt durch die extensive Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs - in den Sog der Binnenmarktlogik. So wird etwa die Ausnahme, wonach die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltungen gelte, nunmehr nur noch äußerst restriktiv ausgelegt.

Neben den materiell-rechtlichen Auswirkungen der Binnenmarktregeln auf die öffentlichen Verwaltungen spielen zwei Besonderheiten eine herausragende Rolle: Erstens gilt das Prinzip des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts vor dem einzelstaatlichen Recht. Zweitens müssen die Mitgliedstaaten als Adressaten des EU-Rechts und der Regeln, durch die der Binnenmarkt vollendet werden soll, das Unionsrecht vollziehen, dieses also umsetzen und anwenden, und zwar schnell, einheitlich und fehlerfrei.

Dass dies nur durch eine hervorragende Kooperation der mitgliedstaatlichen Behörden möglich ist, versteht sich von selbst. Doch setzt die immer weiter voranschreitende europäische Integration vielleicht mehr als nur die Überwindung der Sprachbarrieren und die Vereinbarkeit unterschiedlicher einzelstaatlicher Verwaltungskulturen voraus. Im europäischen Rechtsraum kommt es zunehmend auf gegenseitiges Vertrauen an.

Ob angesichts dieser Entwicklungen eine bloße Zusammenarbeit, und sei sie noch so gut, ausreicht, ob darüber hinaus noch ein gemeinsamer europäischer Verwaltungsraum (Common European Administrative Space) oder gar ein für alle nationalen Behörden anwendbares (europäisches) Recht geschaffen werden können und sollten, muss mit Blick auf die europäischen Grundrechte und die Unionsbürgerschaft beantwortet werden.

#### Grundrechtskatalog, Unionsbürgerschaft

1993 legte der Europäische Rat die so genannten Kopenhagener Kriterien für die zu erfüllenden politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen eines EU-Beitritts fest. 1999 wurden diese durch den Vertrag von Amsterdam auch im Primärrecht verankert. Spätestens seitdem haben die Organe der Union und der Mitgliedstaaten in Anwendung des Unionsrechts Rechtsstaatsprinzipien und Grundrechte einzuhalten. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1986 in seinem berühmten Solange-II Urteil der EU einen wirksamen Schutz der Grundrechte attestiert.

Durch den Vertrag von Maastricht wurde 1993 die Unionsbürgerschaft in die Verträge aufgenommen. Natürlich sollte diese die nationale Bürgerschaft nur ergänzen, nicht ersetzen, doch brachte sie (Staats-)Bürgerrechte mit sich, die die nationalen Behörden in Anwendung des EU-Rechts binden und zu entsprechendem Handeln oder Unterlassen verpflichten. So gilt dies insbesondere hinsichtlich der nicht - binnenmarktbezogenen



Freizügigkeit, des Diskriminierungsverbots, des Kommunalwahlrechts, des Wahlrechts zum Europäischen Parlament, des diplomatischen und konsularischen Schutzes, des Petitions- und Beschwerderechts und des Rechts, in einer der Amtssprachen der Europäischen Union mit der EU zu kommunizieren und in der gleichen Sprache eine Antwort zu erhalten (Artikel 20 AEUV).



*Die Sprachbarriere überwinden*  
© Robert Kneschke - Fotolia.com

Auf EU Ebene bedeutet dies nicht mehr oder nicht weniger als dass die Verwaltungen der Mitgliedstaaten dafür zu sorgen haben, dass diese einheitlichen Unionsgrundrechte, Bürgerrechte und Rechtsstaatsprinzipien nach ein und demselben Maßstab angewendet werden müssen. Entgegenstehendes nationales Recht ist außer Acht zu lassen. „Gute Verwaltung“ bedeutet demnach unter anderem den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten, politische Partizipation zu ermöglichen, für Rechtstaatlichkeit und Rechtssicherheit zu sorgen und nicht zuletzt die Rahmenbedingungen für Wohlstand, Wachstum und eine soziale Wirtschaftsordnung zu setzen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht weiter, dass die Bestrebungen seit den 90er Jahren zugenommen haben, auf Unionsebene verbindliche oder zumindest leitende Standards für rechtmäßiges und ethisch vertretbares Verwaltungshandeln zu vereinbaren.

#### *Europäische Leitlinien für ethisches Handeln*

So wurde die Konzeption eines gemeinsamen europäischen Verwaltungsraums entwickelt. Dieser soll gemeinsame Verwaltungsprinzipien festlegen, um „möglichst homogene Effizienz- und Qualitätsstandards“ zu erzielen. So heißt es in einer EntschlieÙung der Minister der öffentlichen Verwaltung der EU-Mitgliedstaaten, die im November 2000 in StraÙburg unterzeichnet wurde.

Ferner beraten die für die öffentliche Verwaltung der Mitgliedstaaten zuständigen Generaldirektoren (EUPAN - European Public Administration Network) über allgemeine, nicht-verbindliche Leitlinien für ethisch vertretbares Handeln der öffentlichen Verwaltungen. Der 2010 eingerichtete formelle sektorale soziale Dialog „Zentralverwaltungen“ versucht derzeit, ein verbindliches Konzept für die Definition „guter Verwaltung“ aufzustellen.

Auf europäischer Ebene hat nicht zuletzt der europäische Bürgerbeauftragte 2005 und 2012 dafür Sorge getragen, dass sich das Handeln der europäischen Institutionen nach einem europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis richtet, während EU-Beamte bei ihrem Handeln ethische Grundsätze wie „Engagement für die Unionsbürger, Integrität, Objektivität, Achtung vor anderen Menschen und Transparenz“ befolgen müssen.

#### *Artikel 197 AEUV, die EU-Grundrechtecharta und das Recht auf eine gute Verwaltung*

Zu diesen allgemeinen Tendenzen gesellen sich seit dem Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages, zusätzliche Bestimmungen, die der Entstehung eines europäischen Verwaltungsraums zusätzlich Vorschub leisten könnten.

So stellt zum Beispiel Artikel 197 AEUV eine neue eigene Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Rechtsvorschriften im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit dar. Doch bietet er materiellrechtlich wenig Neues, da ihm zufolge die Union lediglich unterstützend tätig werden kann.

Viel entscheidender ist, dass die nationalen Behörden innerhalb der EU nicht mehr nur zusätzlich zu der seit jeher notwendigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Erfordernis einer effektiven, also schnellen, einheitlichen und fehlerfreien Umsetzung des Gemeinschaftsrechts gerecht werden müssen, sondern dass sie darüber hinaus neue nunmehr auf EU-Ebene explizit verankerte Grundrechte und Rechtsstaatsprinzipien zu beachten haben. Denn die Charta der Grundrechte hat die gleiche Rechtsverbindlichkeit wie die europäischen Verträge.

Die in Kapitel V der Charta nunmehr fest verankerten Bürgerrechte, mitunter das Recht auf eine gute Verwaltung in Artikel 41, sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse. Denn es stellt sich die Frage, ob dieser Artikel ein allgemeingültiges europäisches Grundrecht auf gute

Verwaltung begründet. Und ist dieses Bürgerrecht für die nationalen Behörden verbindlich, wenn sie lediglich nationales Recht anwenden?

Die Diskussion könnte mit Hinweise auf Artikel 51 der Charta ein jähes Ende finden. Demnach gilt die Charta nur „für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union“. Doch lässt sich diese klare Linie aufgrund folgender Umstände nur schwer durchhalten: So enthält die Charta Grundrechte oder Grundfreiheiten, die in Bereichen zur Anwendung kommen, in denen die Union keine oder nur begrenzte Kompetenzen besitzt. Ferner fallen gewisse Bereiche, zum Teil abwechselnd, sowohl in die Zuständigkeit der Union als auch in die der Mitgliedstaaten. Und schließlich müssen die Mitgliedstaaten Unionsrecht nicht nur implementieren und einhalten, sondern auch nationales Recht „gemeinschaftskonform“ anwenden, also auch „nicht-konformes“ nationales Recht außer Acht lassen.



Good Governance, Gutes Regieren in der EU  
© Ben Chams - Fotolia.com

Aus alledem lässt sich ableiten, dass sich zum einen die Grundrechtecharta mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit über den in Artikel 51 beschränkten Anwendungsbereich ausdehnen wird. Hinzu kommt, dass es im Alltag zunehmend schwerer zu bestimmen sein wird, welches Recht die jeweiligen Verwaltungen als exekutive Gewalten nun gerade umsetzen, außer Acht lassen, anwenden oder implementieren. Dies dürfte sogar den jeweiligen Behörden häufig unklar sein, weil die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht zumeist - im Falle von Richtlinien - durch nationale Gesetze und Verordnungen, die oftmals sowohl europäische als auch nationale Vorgaben umset-

zen, erfolgt. Und fällt diese Unterscheidung den Verwaltungen bereits schwer, wie wird es erst für den Bürger sein?

Rechtssicherheit gehört zum Kern eines Rechtsstaates und soll vor allem die Bürger in ihrer Eigenschaft sowohl als Unionsbürger als auch als Bürger der Mitgliedstaaten schützen. Man kann daher davon ausgehen, dass nationale Gerichte, Verwaltungen und Gesetzgeber es über kurz oder lang „reizvoll“ finden werden, sich auf die Charta, insbesondere auf die dort enthaltenen Bürgerrechte, zu beziehen. Im Falle des Artikels 41 kommt hinzu, dass dieser keinen Vorbehalt enthält, der beispielsweise explizit auf die Berücksichtigung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten hinweisen würde.

Mittel- bis langfristig könnte es daher zur direkten Anwendbarkeit des in der Charta verankerten Grundrechts auf gute Verwaltung auf allen Ebenen, also auch auf den einzelstaatlichen, regionalen und lokalen Ebenen kommen und zwar unabhängig davon, welche Rechtsordnung dem konkreten Verwaltungshandeln zugrunde liegt. Aus alledem kann man den Schluss ziehen, dass es ein europäisches Grundrecht auf gutes Verwaltungshandeln sowohl in Fällen, in denen nationale Behörden Unionsrecht anwenden, als auch dann, wenn nationales Recht angewandt wird, langfristig sehr wohl geben könnte.

Der Autor ist Generalsekretär der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

#### Termine

<b>04.10.2012</b>	Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz, Luxemburg
<b>09.10.2012</b>	Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), Luxemburg
<b>15.10.2012</b>	Podiumsdiskussion: Wachstum durch Integration in Europa, Europäisches Haus Berlin, 9.30 Uhr
<b>18./19.10.2012</b>	Europäischer Rat
<b>22.10.2012</b>	EU-De-Briefing der EBD zum Europäischen Rat, Sophienstraße 28/29 Berlin, 8.30 Uhr
<b>22.-26.10.2012</b>	Plenum Europäisches Parlament
<b>25./26.10.2012</b>	Rat für Justiz und Inneres, Luxemburg
<b>27./28.10.2012</b>	Bundeskongress der Europa-Union Deutschland, Düsseldorf
<b>29.10.2012</b>	Podiumsdiskussion: Der Beitrag des Europäischen Parlaments zur Bewältigung der Krise, Rathaus Hamburg, 18.00 Uhr

### **Gespräch mit Rainer Wend, Präsident der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD)**



© alle Abbildungen EBD, 2012

*Rainer Wend wurde Anfang Juli als Nachfolger von Dieter Spöri, der satzungsgemäß nach drei Amtszeiten nicht mehr kandidierte, in das Amt des Präsidenten der Europäischen Bewegung Deutschland gewählt. Der 58jährige Sozialdemokrat war von 1998 bis 2009 für den Wahlkreis Bielefeld Mitglied des Deutschen Bundestages. Bereits 2002 und dann wieder 2005 bis 2008 war der gebürtige Gütersloher wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Der promovierte Volljurist war von 1984 bis 2006 Gesellschafter einer Anwalts- und Steuerberatungsgesellschaft. Von 1994 bis 2003 war Rainer Wend Bürgermeister der Stadt Bielefeld. Seit April 2009 arbeitet der verheiratete, dreifache Familienvater als Leiter des Zentralbereichs Politik und Regulierungsmanagement der Deutschen Post DHL.*

Einblick

**Europathemen:** *Was leistet die EBD für ihre Mitglieder? Welche Rolle spielt das Netzwerk der EBD für Lobbyisten?*

**Wend:** Ich glaube, dass unsere Mitglieder, Vereine, Verbände und Unternehmen, insgesamt davon profitieren, wenn Entscheidungen auf europäischer Ebene transparent gemacht werden und wenn zeitnah und sachkundig aus erster Hand über diese Entscheidungen informiert wird. Die EBD tut dies seit mehreren Jahren mit ihren De-Briefings. Das sind Informationsveranstaltungen im unmittelbaren Anschluss an Europäische Räte und Fachministerräte, die sie gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundeswirtschaftsministerium beziehungsweise den jeweils beteiligten Ressorts exklusiv für ihre Mitglieder durchführt. Vom Generalsekretariat mit seinen inzwischen 13 Mitarbeitern wird da eine hochprofessionelle Arbeit geleistet. Die EBD ist institutioneller

Partner des Auswärtigen Amtes, sie unterstützt die Bundesregierung in der Europakommunikation. Die EBD ist ein Ort der Vernetzung, ein Netzwerk eben. Für die Interessenvertretung, für Lobbyisten also, ist dies von hohem Wert. Das zeigt die große Resonanz, auf die unsere De-Briefings aber auch unsere EBD Exklusiv-Veranstaltungen, kleine Gesprächskreise mit europapolitischen Entscheidungsträgern, stoßen.

**Europathemen:** *Was erwartet die EBD von ihren Mitgliedern, etwa dem dbb?*

**Wend:** Europa wird nur erfolgreich sein, wenn der europäische Gedanke von den Menschen getragen wird. Ein großer Mitgliederverband wie der dbb kann einen Beitrag dazu leisten, den europäischen Gedanken weiter und tiefer bei den Menschen zu verankern. Diese Unterstützung würde ich mir weiterhin vom dbb wünschen.



**Europathemen:** *Gibt es Grundregeln für eine erfolgreiche Interessenvertretung bei den Europäischen Institutionen?*

**Wend:** Ich glaube nicht, dass es sozusagen Sonderregeln gibt, die bei der Interessenvertretung bei den Europäischen Institutionen zu berücksichtigen wären, die es nicht etwa auch gäbe, wenn man sich an die deutsche Bundesregierung wendet oder an irgendeine andere Regierung eines europäischen Landes. Man muss versuchen, sich hineinzusetzen in die Interessenlage des Partners auf der europäischen Ebene, warum dort bestimmte Regelungen beabsichtigt sind. Wenn diese für Interessenvertreter nicht plausibel erscheinen, muss man in ein offenes Gespräch gehen. Man darf nicht glauben, dass man einen Gegner auf der anderen Seite hat. Vielmehr hat man es mit jemandem zu tun, der aufgrund einer Aufgabe, die er hat, bestimmte Regelungen will, so wie Verbände und Unternehmen auch eigene Aufgaben und Interessen haben. Also muss man in Gesprächen und Diskussionen nach vernünftigen Lösungen suchen. Ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen, häufig findet man die auch.

**Europathemen:** *Wie relevant ist der Standort Berlin für europapolitische Verbandsarbeit?*

**Wend:** Die deutsche Hauptstadt ist immer wichtig als Standort. Wir haben hier Regierung und Parlament. Deutschland ist das größte Land in Europa. Es ist wirtschaftlich extrem stark. Deshalb ist Berlin schon recht wichtig auch für europapolitische Arbeit. Zur europapolitischen Arbeit gehört aber auch, die Relativität von Berlin zu begreifen. Berlin ist eben eine Hauptstadt von vielen in Europa. Berlin muss wissen, dass es sich in einem Gesamtkonzert bewegt. Es sollte also der Versuchung widerstehen, sich zu wichtig zu nehmen.

**Europathemen:** *Sie selbst sind Lobbyist. Was bedeutet das für die künftige Ausrichtung der EBD?*

**Wend:** Na ja, hoffentlich nicht viel. Da muss ich schon trennen. Meine Arbeit als Lobbyist ist es, die Interessen des Unternehmens Deutsche Post DHL zu vertreten. Das mache ich. Ehrenamtlich versuche ich, Engagement einzubringen bei der Europäischen Bewegung. Das darf nicht miteinander vermischt werden. Wenn es Einfluss gibt, dann vielleicht den, dass ich natürlich nicht nur einen politischen, sondern auch einen ökonomischen Hintergrund habe. So habe ich einen besonderen Blick etwa auf die Wirtschafts- oder Finanzkrise.

**Europathemen:** *Was sind die wichtigsten Vorhaben Ihrer Präsidentschaft?*

**Wend:** Wenn wir uns die Situation in Europa ansehen, dann haben wir eine Finanzkrise, von mir aus auch eine Haushalts- oder Eurokrise. Das ist natürlich eine Bedrohung für viele Menschen. Gleichzeitig, und das bitte ich nicht zynisch zu verstehen, liegt in dieser Krise auch eine große Chance. Denn die Krise könnte Auslöser dafür sein, einen gewaltigen Schritt in Richtung Politische Union vorwärts zu kommen. Denn den Menschen wird zunehmend klar, dass eine Lösung der Krise nicht durch weniger Europa, sondern nur durch mehr Europa möglich wird. Den Gedanken, eine Politische Union voran zu treiben, die den Bürgern nicht übergestülpt wird, sondern bei der die Bürger selbst Motor der Entwicklung sind, das ist mein Traum, ja eigentlich meine Zielvorstellung. Und da will ich, dass die EBD ein ganz wichtiger Faktor in der Diskussion ist.

**Europathemen:** *Die EBD hat in den vergangenen Jahren viele neue Mitglieder gewonnen, darunter besonders viele Unternehmen und Wirtschaftsverbände. Handelt es sich bei diesen Mitgliedern noch um europäisch Bewegte, die wie die europäischen Föderalisten mehr Europa wollen? Welche Rolle spielt die europäische Idee in der heutigen EBD?*

**Wend:** Vielleicht ist die Europäische Bewegung heute etwas weniger romantisch als in den vergangenen Jahrzehnten. Vielleicht leistet sie heute eine etwas rationalere Unterstützung für den europäischen Gedanken. Es ist ja nicht schädlich, wenn Unternehmen sagen: Es liegt in unserem Interesse, wenn es zu einer Vertiefung der Europäischen Union, wenn es zu einer Politischen Union kommt. Aus diesem Motiv heraus unterstützen wir die Europäische Bewegung. Wichtig ist, dass das eine nicht gegen das andere ausgespielt wird. Diejenigen, die als Institutionen seit Jahrzehnten und unabhängig von wirtschaftlichen Fragen für den europäischen Gedanken kämpfen, sind ebenso in der EBD beheimatet und müssen das auch bleiben. Sie gehören ebenso dazu wie diejenigen, die jetzt möglicherweise aus ökonomischen Gründen sagen, es muss ein Mehr an Europa geben. Wir sollten das miteinander verzahnen. Ich sehe das unterm Strich positiv.

**Europathemen:** *Schuldenkrise, demografischer Wandel, weltweite Machtverschiebung von West nach Ost. Steht Europa am Anfang eines Zeitalters nicht enden wollender Krisen?*

**Wend:** Also ich glaube ja eigentlich, Europa steht am Anfang einer Lösung von Krisen. Wir sollten nicht so viel schwarzmalen. Ich sehe eher eine riesige Chance in den Krisen, die Sie richtig benannt haben, zu verstehen, dass eine Vertiefung der europäischen Integration hin zu einer Politischen Union nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist. Wenn wir das auf den richtigen Weg bringen, dann hat Europa eine großartige Zukunft.

**Europathemen:** *In Ihrer Antrittsrede als EBD-Präsident sagten Sie, das soziale Europa sei Ihr „Steckenpferd“. Was heißt das konkret?*

**Wend:** Habe ich wirklich den Begriff Steckenpferd gebraucht? Ich weiß es nicht mehr. Jedenfalls halte ich das soziale Europa für wichtig. Ich bin der Überzeugung, dass eine Vertiefung hin zu einer Politischen Union nicht gelingen wird, wenn die Lebensverhältnisse der Menschen innerhalb von Europa ganz weit auseinander driften. Wenn in einigen südlichen Ländern Massenarbeitslosigkeit vor allem unter Jugendlichen herrscht, während es in anderen Ländern eher Richtung Vollbeschäftigung geht, dann ist das auf Dauer nicht mit dem europäischen Gedanken vereinbar. Deswegen denke ich werden wir nur Erfolg haben, wenn die Menschen in ganz Europa vergleichbare Lebensumstände haben. Nicht gleiche, aber vergleichbare. Wir sollten uns daher wechselseitig unterstützen und alles dafür tun, dass die Lebensumstände der Menschen in Europa vergleichbar sind.

**Europathemen:** *Sie sprachen die Politische Union an. Brauchen wir denn dann neben dieser und einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion auch eine Sozialunion?*

**Wend:** Ich glaube ja. Allerdings nicht mit dem Anspruch, dass beispielsweise die Renten in ganz Europa gleich hoch sind. Aber mit dem Anspruch, dass in Europa keine Länder abgekoppelt werden von einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Wenn in manchen Ländern der Eindruck entsteht, sie würden bezüglich ihrer eigenen wirtschaftlichen und sozialen Basis abgehängt, dann wird der europäische Gedanke nicht erfolgreich sein. In diesem Sinne braucht Europa eine Sozialunion. Es müssen aber nicht alle Sozialstandards gleich sein. Die Menschen müssen aber überall das sichere Gefühl haben, dass Europa einen Beitrag leistet, dass sie in ihrer sozialen Existenz nicht abgehängt werden.

**Europathemen:** *Wie sehen Sie die Entwicklung der einzelstaatlichen öffentlichen Dienste in einem enger zusammenwachsenden Europa?*

**Wend:** Ich finde die Diskussion wichtig und spannend, wofür ich einen öffentlichen Dienst brauche. Was ist Daseinsvorsorge, die im öffentlichen Bereich betrieben werden muss. Dabei gibt es bestimmt kulturelle und historische Unterschiede, weshalb es wenig Sinn macht zu fordern, dass das in ganz Europa überall gleich sein soll. Ich glaube aber, dass ein öffentlicher Dienst, der den Menschen Sicherheit gibt, der Chancengleichheit und Rechtsstaatlichkeit garantiert, der einen klaren und verlässlichen Rahmen vorgibt, enorm wichtig ist. Wenn das nicht funktioniert, was dann passiert, sieht man jetzt in Griechenland. Von daher ist die oft populistische Forderung, den öffentlichen Dienst zurückzudrängen, für mich nicht vereinbar mit dem Wunsch, eine europäische Politische Union hinzubekommen, in der auch auf allen Ebenen eine moderne Verwaltung organisiert sein muss.

**Europathemen:** *Würden Sie sagen, dass der so von Ihnen beschriebene öffentliche Dienst Teil eines europäischen Sozialmodells ist?*

**Wend:** Nicht nur des europäischen Sozialmodells, sondern auch des Wirtschaftsmodells. Soziale Entwicklung geht nur mit einer gut organisierten Daseinsvorsorge. Aber auch wirtschaftliche Entwicklung setzt Rechtssicherheit und eine gute Organisation der öffentlichen Hand voraus. Daher ist der öffentliche Dienst für die positive Entwicklung Europas nach wie vor von großer Bedeutung. Er ist auch für die Demokratie von großer Bedeutung wie auch für die Grundrechte der Menschen. Das alles ist nur mit einem gut funktionierenden öffentlichen Dienst zu sichern.

#### Impressum

##### dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170  
10117 Berlin  
Tel.: +49/(0)30/4081-40  
Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Bemmam

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

#### Kontakt:

[Lob & Kritik](#)

[An- & Abmeldung von Europathemen](#)

Internet: <http://www.dbb.de>